

FRÜHINTERVENTION

BEI ERSTAUFFÄLLIGEN
DROGENKONSUMENTEN
 www.lwl-ks.de · www.lwl-fred.de

Arbeitsmaterialie VI

Aufbau von Kooperationsstrukturen

Das FreD-Programm umfasst zwei Kernelemente: **Aufbau und Pflege von Kooperationsstrukturen** mit Partnern, die Rauschmittel gebrauchende junge Menschen in FreD-Kurse vermitteln und die eigentliche **Intervention** (Vorspräch und Kursangebot).

Dem Element „Kooperation“ wird häufig eine zu geringe Bedeutung beigemessen. Ein solider Aufbau und eine kontinuierliche Pflege der Kooperationsstrukturen hat sich sowohl im deutschen als auch europäischen FreD-Programm als zentraler Erfolgsfaktor einer nachhaltigen Implementierung herausgestellt.

Kooperation ist eine spezielle Arbeitsform. Sie setzt ein Mindestmaß an Vertrauen zwischen den beteiligten Partnern voraus. Weiterhin erfordert sie Verbindlichkeit, Transparenz und die Herausbildung von Verhaltensregeln verbunden mit der Sicherheit, dass alle Partner diese respektieren.

In der Regel ist eine Fachstelle für Suchthilfe/-prävention die Initiatorin sowie Anbieterin des FreD-Programms. Sie nimmt Kontakt zu potentiellen Kooperations- bzw. Vermittlungspartnern auf, z.B. aus den Bereichen der Polizei, Justiz und/oder Schule. Möglich ist jedoch auch, dass die Initiative

zur Implementierung des FreD-Programms von einem der potentiellen Kooperationspartner oder politischen Gremien (z.B. Jugendhilfeausschuss) ausgeht und/oder die FreD-Kurse von einem anderen Träger, wie z.B. einem Haus des Jugendrechts (Achtung: Schweigepflicht), angeboten werden.

Bei „klassischer“ Rollenverteilung zwischen den beteiligten Akteuren hat sich nachfolgend beschriebenes Vorgehen an vielen Standorten bewährt:

1. Situationsanalyse

Gegenwärtiger Stand der regionalen „Angebotslandschaft“

- Was auf dem Kontinuum zwischen universeller Prävention über Beratung bis hin zur therapeutischen Maßnahmen wird von welchen Anbietern abgedeckt und wo existieren Lücken im Hilfesystem? Dabei auch angrenzende Systeme wie die Psychiatrie und Jugendhilfe, z.B. soziale Gruppenangebote, beachten.
-

Zahlen, Daten, Fakten

Zum Beispiel

- prozentuale Angaben zu riskant konsumierenden Jugendlichen (z.B. Drogenaffinitätsstudie der BZgA) in absolute Zahlen für die Region umrechnen (Amt für Statistik).
- in den unterschiedlichen Settings nach (Schätz-)Zahlen fragen, wie viele Jugendliche im Zusammenhang mit Rauschmitteln auffällig werden.

Tipps erfahrener Standorte einholen

- Standorte sind unter „Wer macht FreD?“ auf www.lwl-fred.de gelistet.

FreD strukturell einpassen

- Innerhalb der Institution Personen und Zeit einplanen (am besten zwei Fachkräfte, zusammen rund zehn Stunden pro Woche); Möglichkeiten zur Finanzierung finden sich in der Arbeitsmaterialie I.

Welche Personen/Institutionen sind wichtig zu informieren?

- Welche Personen (z.B. kommunaler Suchtkoordinator), fachliche und/oder politische Gremien (u. a. Ordnungspartnerschaften, Jugendhilfeausschuss) sollten beteiligt und ggf. um Unterstützung gebeten werden?

Liste potentieller Zugangswege bzw. Kooperationspartner schreiben und „Rangfolge“ entscheiden: Wer sind konkrete Ansprechpartner/innen?

- Zu wem haben mit Rauschmitteln auffällige Jugendliche Kontakt?
- Wie sind die Strukturen und Abläufe z.B. der Polizei / Staatsanwaltschaft / Jugendhilfe im Strafverfahren? Bei wem liegen Entscheidungsbefugnisse?

2. Kontaktaufnahme zu Kooperationspartnern

Bei Kontaktaufnahmen zu anderen Institutionen sollten die Hierarchieebenen berücksichtigt werden. Sowohl „top – down“ (siehe a) als auch „down-top“ mit „top – down absichern“ (siehe b) können sinnvoll sein:

a) Von Leitung zu Leitung:

bei vorliegendem Interesse FreD vorstellen und Einschätzung einholen (z.B. geschätzte Vermittlungszahlen? Begleitangebot wie Fortbildung für Mitarbeiter/innen sinnvoll? Vermutete Stolpersteine?) Fachkräfte informieren und ins Boot holen

b) Von Fachkraft zu Fachkraft

z.B. motivieren FreD-Trainer/innen den/die Schulsozialarbeiter/in, sich an FreD zu beteiligen. Der/ Die Schulsozialarbeiter/in bespricht dann eine mögliche Beteiligung mit der Schulleitung. wenn diese zustimmt, wird das Kollegium informiert und ins Boot geholt

3. Möglichst schriftliche Vereinbarung der Leitungen über Zusammenarbeit

„Vereinbarungen sind organisiertes Vertrauen.“
(VfK, 2007)

Werden Vermittlungsschritte und andere Vereinbarungen in der Zusammenarbeit schriftlich getroffen, werden potentielle Stolpersteine (z.B. Umgang mit Datenschutz) einfacher sichtbar als wenn nur mündlich darüber gesprochen wird. Potentielle Hinderungsgründe können auf diese Weise leichter beseitigt werden.

Erfolgreiche Zusammenarbeit ist oft von engagierten Einzelpersonen abhängig. Wenn solch verantwortliche Personen bei den Kooperationspartnern wechseln, kann dies zu gravierenden Änderungen der Vermittlungszahlen führen. Ein Stellenwechsel erfordert fast immer neue Gespräche. An dieser Stelle zahlen sich schriftlich getroffene Absprachen aus.

Ein Beispiel für eine Kooperationsvereinbarung findet sich im FreD-Handbuch sowie in den Arbeitsmaterialien II und V.

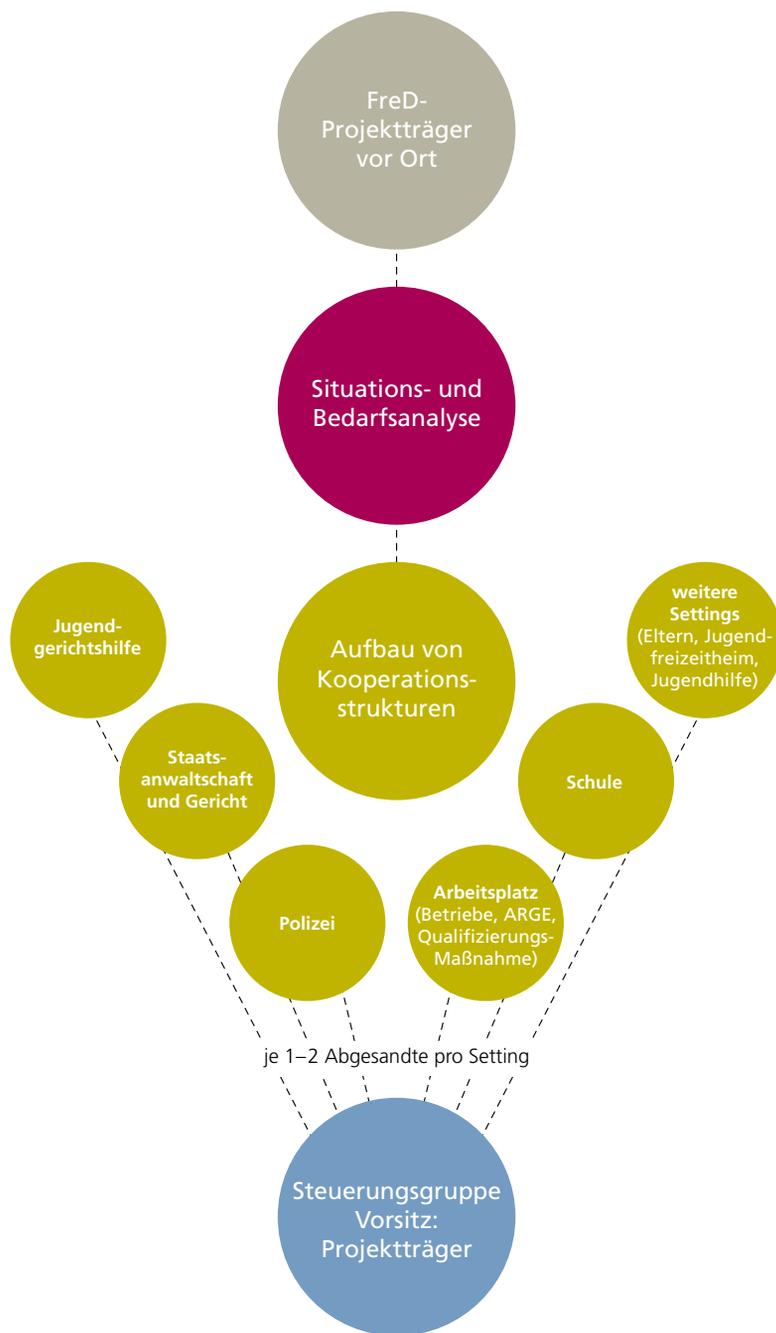
4. Steuerungsgruppe einsetzen

Mit den Entscheidungsträgern aus den beteiligten Settings wird abgesprochen, wer in die Steuerungsgruppe abgesandt wird. Der Vertreter/innen sollten Entscheidungsbefugnis besitzen.

Die Steuerungsgruppe unter Koordination des FreD-Anbieters trifft sich in der Implementierungsphase nach Bedarf, später ein bis zwei Mal jährlich.

Inhaltlich werden dabei insbesondere folgende Themen besprochen:

- Bericht über die erzielten Ergebnisse
- Austausch zu praktikablen Vermittlungsschritten
- Absprachen zum Infofluss und Datenschutz
- Optimierung der Zusammenarbeit



Kernfrage:
 Welches sind die geeigneten Settings und Zielgruppen?

- ◆ Projekt vorstellen und zur Teilnahme motivieren
- ◆ verantwortliche Personen festlegen
- ◆ Vermittlungswege absprechen
- ◆ (schriftliche) Kooperationsvereinbarungen formulieren

- Kooperationsstrukturen pflegen:**
- ◆ Informationsfluss sicherstellen
 - ◆ regelmäßige Treffen organisieren
 - ◆ auf Störungen reagieren

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe und die Koordinationsstelle Sucht

Die LWL-Koordinationsstelle Sucht wurde 1982 als Teil des Landessuchtprogrammes NRW eingerichtet und gehört zum Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), der in seiner Region (nördliches NRW) als Kommunalverband soziale, gesundheitliche und kulturelle Aufgaben erfüllt.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) arbeitet als Kommunalverband mit 13.000 Beschäftigten für die 8,3 Millionen Menschen in der Region. Die neun kreisfreien Städte und 18 Kreise in Westfalen-Lippe sind die Mitglieder des LWL. Sie tragen und finanzieren den Landschaftsverband, dessen Aufgaben ein Parlament mit 106 Mitgliedern aus den westfälischen Kommunen gestaltet.

KONTAKT

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
 LWL-Koordinationsstelle Sucht
 Warendorfer Str. 27
 48145 Münster
 Tel.: 0251 591-3267

www.lwl-ks.de
 www.lwl-fred.de
 kswl@lwl.org



Für die Menschen.
 Für Westfalen-Lippe.